

Eitorf, den 12.03.2008

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

14.04.2008

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2007 betr. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf im Rahmen einer privaten Rentenversicherung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Einführung eines Rentenmodells für die Freiwillige Feuerwehr Eitorf vorerst nicht weiter zu verfolgen und stattdessen wie bisher weiterhin großen Wert auf eine vernünftige und sachgemäße Ausstattung der Feuerwehr zu legen.

Begründung:

Der SPD-Antrag wurde bereits in der Sitzung des Rates am 17.09.2007 beraten. Die SPD hat ihren Antrag damit begründet, dass die Feuerwehr wertvolle ehrenamtliche Arbeit leiste und dieser Leistung Rechnung getragen werden müsse. Die Stadt Hürth gehe hier mit gutem Beispiel voran. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und entsprechend zu berichten. Auf Antrag der CDU soll auch das Gefahrenpotential bei den Einsätzen und eine diesbezügliche Risikoabsicherung in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1.

Bestehender Versicherungsschutz

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind bei der Unfallkasse NRW pflichtversichert. Die Unfallversicherung umfasst den Weg zum Einsatz, die Einsatzfahrt, den Einsatz selbst und die Nachrüstung; außerdem Übungen und Schulungen, sportliche Aktivitäten und die Tätigkeiten mit und in der Jugendfeuerwehr.

Folgender Leistungsumfang besteht bei der Unfallkasse NRW:

- **Heilbehandlung**
Ärztliche und Zahnärztliche Behandlung
Stationäre Heilbehandlung durch qualifizierte und ausgewählte Kliniken
Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln **ohne** Eigenanteil
Häusliche Krankenpflege
Übernahme der Fahrt- und Transportkosten
Aufenthalte in geeigneten Rehabilitationskliniken
- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**
berufsvorbereitende Maßnahmen (z.B. Nachholung eines Schulabschlusses)
berufliche Aus- und Weiterbildung
Umschulung
- **Geldleistungen**
Verletztengeld
Übergangsgeld
Renten an Versicherte oder Hinterbliebene
Geldleistungen im Todesfall
Mehrleistungen nach der Satzung

Grundlage für den jährlichen Beitrag ist die statistische Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Der Beitragssatz für das Jahr 2007 betrug 0,59 € je Einwohner, was einem Beitrag von 11.647,19 € entspricht.

Die Ereignisse des Sturms „Kyrill“ im Januar 2007 hat auch seine Spuren bei der Unfallkasse NRW hinterlassen. Insgesamt 355 Feuerwehrleute sind allein bei diesem Schadensereignis verunfallt. Bereits jetzt ist absehbar, dass ein Teil der Unfälle aufgrund ihrer Schwere auch für die Zukunft hohe Rehabilitationskosten begründen wird. Aufgrund dieser Tatsache wird eine Nacherhebung von 0,06 € je Einwohner für das Jahr 2007 erfolgen. Dieser Beitrag in Höhe von 1.184,46 € wird im Jahre 2008 nachträglich erhoben.

Neben den zusätzlichen Aufwendungen durch Kyrill, bei dem ein Teil der Unfälle zu schwersten Verletzungen (in 3 Fällen mit Todesfolge), die dauerhaft aufwendige Rehabilitations- und Pflegeleistungen erforderlich machen, sind auch die sonstigen Leistungen des Versicherungsträgers durch Unfälle angestiegen, durch den der Umlagesatz ab dem Jahre 2008 auf 0,67 € je Einwohner angehoben wird. Die Gemeinde Eitorf hat dann jährlich einen Betrag von rd. 13.300 € an die Unfallkasse NRW zu zahlen.

2.

Modell der Stadt Hürth für eine Rentenversicherung

Die Stadt Hürth hat ein kommunales Entschädigungsmodell in Form einer Rentenversicherung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr zum 01.01.2007 eingeführt. Grund hierfür war/ist die Situation ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger am Arbeitsplatz, sowie gesamtgesellschaftliche Veränderungen, die zunehmend zu Problemen bei der Gewinnung und Verfügbarkeit von ehrenamtlichen Personalressourcen führen.

Bei dem Rentenmodell wird für jeden Feuerwehrangehörigen, der an mindestens $\frac{1}{4}$ der angeordneten Dienstveranstaltungen oder Einsatzzeiten teilgenommen hat, monatlich ein Grundbetrag von 15 € an eine Versicherung gezahlt.

Dieser Grundbetrag erhöht sich auf der Grundlage tätigkeitsbezogener Leistungen wie folgt:

- | | |
|----------------------------------|--------|
| • Einsatzstunde | 7,50 € |
| • Übungsdienste | 1,50 € |
| • Betreuung Jugendfeuerwehr | 1,50 € |
| • Lehrgangsstunde | 1,00 € |
| • Sonstige Dienstleistungsstunde | 1,00 € |

Durchschnittlich (bezogen auf die Einsatzzeiten in Hürth) bekommt der Feuerwehrangehörige nach 25 Jahren monatlich eine Rente in Höhe von 120 € zuzüglich Überschussanteilen. Insgesamt stellt die Stadt Hürth hierfür jährlich Mittel in Höhe von max. 50.000 € zur Verfügung. Übersteigt der Bedarf an Fördermitteln den bereitgestellten Haushaltsansatz von 50.000 €, so wird der festgelegte Stundengrundbetrag sowie der monatliche Sockelbetrag für die entsprechenden Zahlungssummen zu gleichen Anteilen gekürzt.

Zur Finanzierung in der Stadt Hürth ist vorgesehen, den primären Anteil durch Einsparungen bzw. Eigenleistungen im Feuerwehrbereich zu finanzieren, damit diese freiwillige Leistung (Rentenversicherung) weitestgehend haushaltsneutral erfolgt. Der Betrag soll einerseits durch jeweils geringfügige Reduzierungen der Haushaltsansätze für Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial für den Einsatz, Post- und Fernmeldegebühren, Einsatzentschädigung, Ausbildung sowie allgemeine sächliche Ausgaben eingespart werden.

3.

Auswirkungen für Eitorf

Personalbestand

Gemeinsam mit der Leitung der Feuerwehr hat die Verwaltung bereits vor Jahren dem Personalrückgang und der damit verbundenen nicht ausreichenden Personalstärke insbesondere bei Tageseinsätzen erfolgreich entgegen gewirkt. So wurde die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr weiter gefördert und das Eintrittsalter auf 10 Jahre herunter gesetzt. Zwischenzeitlich hat die Jugendfeuerwehr eine stabile Stärke von mindestens 30 Jugendlichen, die ab dem achtzehnten Lebensjahr in die Feuerwehr übernommen werden können. Jährlich werden zwischen 4 – 5 Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen.

Darüber hinaus ist auch im Erwachsenenbereich intensiv geworben worden. So konnte die Mitgliederzahl im aktiven Bereich in den letzten 5 Jahren von ca. 60 auf zwischenzeitlich 90 Mitglieder gesteigert werden. Dies hat zur Folge, dass auch tagsüber im Einsatzfalle ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Ausrüstung

Sowohl die persönliche und sächliche Ausrüstung als auch der Fahrzeugbestand sind in Eitorf auf dem neuesten Stand und wurden in den letzten Jahren stets ergänzt. Die Beschaffungsvorhaben orientierten sich stets an dem Notwendigen. Vorratshaltungen auch bei den persönlichen Ausrüstungen erfolgen bis auf Verbrauchsmaterialien grundsätzlich nicht. Insofern sind Einsparungen nicht möglich.

Ausbildung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine optimale Ausbildung. Dies beginnt mit der Grundausbildung, die mit den Feuerwehren Ruppichterath und Windeck gemeinsam durchgeführt wird, der allgemeinen Fachausbildung durch die Feuerwehr selbst und den weiterführenden Ausbildungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Der Ausbildungsstand in der Feuerwehr ist hervorragend, dies auch deshalb, weil innerhalb der Feuerwehr ein hohes Maß an Bereitschaft besteht, hierfür zusätzlich Freizeit zu opfern.

4.

Umsetzung Rentenmodell der Stadt Hürth auf die Gemeinde Eitorf

Würde das Rentenmodell der Stadt Hürth analog auf Eitorf angewendet, müsste hierfür jährlich ein Betrag von rd. 40.000 € aufgebracht werden (Vergleich Hürth 120 Feuerwehrmitglieder, Eitorf 90). Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben, die aus Sicht der Verwaltung nicht auf Ausgaben, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, angerechnet werden können. Schon gar nicht kann bei diesen Ausgaben gespart werden (so wie Hürth).

Nach § 1 FSHG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Wie eingangs bereits ausgeführt, ist die Feuerwehr Eitorf optimal ausgerüstet. Dies bedeutet allerdings nicht, dass fortlaufend jedes Jahr Reparaturen an vorhandenen Geräten aufgeschoben oder nicht ausgeführt sowie weitere unabdingbar notwendige Anschaffungen nicht vorgenommen werden. Bei den Anschaffungen handelt es sich in aller Regel um Ersatzbeschaffungen (altersbedingt, Neugeräte durch fortschreitende Technik etc.) Diese Anschaffungen sind erforderlich, damit die Mitglieder der Feuerwehr im Einsatzfalle gegen auftretenden Gefahren ausreichend geschützt sind.

Neben den Anschaffungen sind auch die vorhandenen Geräte in unterschiedlichen Zeiträumen regelmäßig zu warten und zu überprüfen. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand. Für diese Arbeiten ist die notwendige Sachkunde erforderlich, die in der Regel ein ausgebildeter Feuerwehrmann erlernen und sich aneignen kann. Diese Tätigkeiten sind jedoch den ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern in ihrer Freizeit nicht zuzumuten. Von daher ist es notwendig, dass hierfür geeignetes und ausreichendes Personal vorgehalten wird.

Um die Sicherheit der Feuerwehrmitglieder im Übungs- und Einsatzfalle nicht zu gefährden, ist es unumgänglich, die Sachkosten für persönliche und sächliche Ausrüstung und Fahrzeuge im bisherigen Umfang zu gewährleisten, die Ausbildung intern und extern weiter zu forcieren und die Pflege und Wartung der Geräte intensiv zu betreiben. Die hierfür in der Vergangenheit getätigten Aufwendungen haben sich stets auf das Notwendige und Erforderliche beschränkt. Es ist daher nicht möglich, in irgendeiner Form hiervon Beträge für eine mögliche Feuerwehrrente abzuzweigen.

Im übrigen erfordert das Hürther Modell einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand zur Erfassung und Berechnung der jährlich auf den einzelnen Feuerwehrmann anzurechnenden Beiträge, die mit vorhandenem Personal weder durch Feuerwehr noch Verwaltung geleistet werden können.

5.

Ungereimtheiten beim Hürther Rentenmodell

- Zur Erlangung von Rentenanwartschaften sind tätigkeitsbezogene Teilnehmersnachweise erforderlich, bei denen der Einsatzdienst mit 75 % bewertet wird. Für Feuerwehrangehörige, die ohne eigenes Verschulden kaum an Einsätzen teilnehmen können, entsteht eine deutliche Benachteiligung.
- Für Feuerwehrangehörige (Männer und Frauen), die sich in Elternteilzeit befinden und dadurch keinen regelmäßigen Dienst wahrnehmen können, fehlen entsprechende Regelungen.
- Bei eintretender Dienstunfähigkeit endet lt. Richtlinie die Leistungspflicht der Stadt, unabhängig davon ob die Feuerwehrdienstunfähigkeit eventuell durch einen Feuerwehrdienstunfall herbeigeführt wurde.
- Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrleistungen durch die Unfallkasse NRW infolge von Unfällen mit Todesfolge müssen gem. SGB VII die Leistungen aus dem Rentenzahlungsvertrag abgezogen werden. Ein sicher nicht gewollter erheblicher Nachteil.
- Es erscheint ungerecht, dass bei einem Wohnsitzwechsel vor Ende einer 15-jährigen Laufzeit alle Ansprüche auf eine Rentenzahlung ersatzlos entfallen. Regelungen für Unterbrechungszeiträume (z.B. Studium, Familienzeiten, Auslandsaufenthalte etc) sind auch nicht vorgesehen.
- Da die Leistungen mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr (60 Jahre bzw. 63 Jahre) fällig werden und dann der üblichen Arbeitsvergütung hinzugerechnet werden, kann es auf Grund der Steuerprogression u.U. zu höheren Steuern und Abgaben (u.a. Sozialversicherungsbeiträge) kommen.

6.

Ergebnis

Das Hürther Rentenmodell scheint nicht ausgereift. Es beeinflusst zudem notwendige Anschaffungen, Reparaturen an Geräten, die Aus- und Fortbildung sowie die ständige Wartung und Prüfung der Geräte, indem hierdurch Einsparungen für Rentenzahlungen erfolgen. Dies alles kann nicht im Interesse einer gut funktionierenden Feuerwehr sein.

Von daher sollte ein Rentenmodell für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf zunächst nicht weiter verfolgt werden und weiterhin großer Wert auf eine vernünftige und sachgemäße Ausstattung

der Feuerwehr gelegt werden.

In diesem Sinne haben sich auch die Bürgermeister/-innen des Rhein-Sieg-Kreises in zwei Besprechungen ausgesprochen.